

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1101

Verein DAS ANDERE LAGER, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das ANDERE LAGER 2023

1. Erwägungen

Der Verein DAS ANDERE LAGER, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an DAS ANDERE LAGER 2023. Der Verein organisiert seit 1992 Sportlagerwochen, die sich an Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung richten. Nebst der sportlichen Betätigung steht das gemeinsame Erleben im Zentrum des Lagers. Oberstes Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung bei Sport und Spiel begegnen können. Vom 11. bis 16. Juni 2023 fand das Lager unter dem Motto DALentiert in Schwarzsee statt. Für die Durchführung wurden Gesamtkosten von Fr. 69'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein DAS ANDERE LAGER wird an das ANDERE LAGER 2023 ein Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 (1. Tranche) Projektbeitrag, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 10'000.00 (2. Tranche) Defizitdeckungsgarantie, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/011750

Amt für Gesellschaft und Soziales, Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und
Jugendfragen AKKJF

Verein DAS ANDERE LAGER, Christoph Büschi, Postfach 184, 4533 Riedholz